1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

M041 RESIST

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen

Transparentes Bindemittel für Farbpigmente

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

kt.COLOR AG
Aathalstrasse 74
CH-8610 Uster
Schweiz

Telefon: +41 (0)44 994 50 25
Telefax: +41 (0)44 994 50 29
Email: sdbinfo@ktcolor.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum, Zürich, Schweiz
Telefon: +41 (0)44 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort: **Kein Signalwort**
H-Sätze:
EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

P-Sätze:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on (<0.05 %)
Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317
Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen oder im Zweifelsfalle ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit viel Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keinesfalls Lösemittel oder Verdünner benutzen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO_2, Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch das Produkt

Bei Verbrennung starke Russentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassregeln sind zu beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzmassnahmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur in den Originalgebinden lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
Lagerklasse (D) : 12
Lagerklasse (TRGS 510) (D) : 12

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt ist frostempfindlich. Nicht unter 1°C oder über 35°C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen sind im technischen Merkblatt zum Produkt zu finden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Für gute Lüftung sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassregeln sind zu beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: **Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.**

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen.

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille (EN166) zum Schutz gegen Spritzer.

Körperschutz: Schutzkleidung, Hautflächen nach Kontakt gründlich waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Das Gemisch liegt als Flüssigkeit vor.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	farblos
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	mild, produktspezifisch
Sicherheitsrelevante Daten	
pH-Wert (100 g/l Wasser):	ca. 8.0
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C (Wasseranteil)
Dampfdruck:	123 hPa
Dichte:	ca. 1.2 g/cm^3
Flammpunkt:	n.a.
Viskosität:	700 - 1000 mPa.s
Wasserlöslichkeit (20°C, in g/l):	vollkommen mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Exotherme Reaktion mit: Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen (z.B. acrylische Monomere) führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

• 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on (0.01 %), LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg
Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 5000000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltstoffe:
• 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on (0.01 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltstoffe:
• 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on (0.01 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Dieser Bestandteil wurde als relevant betrachtet.

Sensibilisierung der Haut

Relevante Inhaltstoffe:
• 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on (0.01 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
SCL: Kategorie 1: 0,05 %
Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können.

• 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on (0.01 %)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäss beseitigen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08.01.12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08.01.11 fallen

Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über die Entsorgungssysteme wiederverwertet oder entsorgt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Transport ist nur entsprechend der nationalen Vorschriften für Land-, See- und Lufttransport zulässig.

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID, ADNR, IMDG, ICAO-IATA/DGR

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EU-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) (D)
Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %
Wassergefährdungsklasse (WGK)
Klasse (D) : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäss VwVwS

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.